

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-45

Ausgabe: 19.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Hutthurm-Büchlberg für das Jahr 2021

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Hutthurm – Büchlberg (Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.575.625,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben 78.024,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.154.286,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 406 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.843,07 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000,00 € beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Hutthurm, den 18.05.2021

gez.

Christian Grünberger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Passau vom 29.04.2021 Az. 941/Sg 31 – 02.).

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 24 KommZG). Sie liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltung des Marktes Hutthurm, Rathausplatz 1, 94116 Hutthurm Zimmer 11 zur öffentlichen Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Hutthurm, den 18.05.2021

gez.

Christian Grünberger
Schulverbandsvorsitzender
